



Merkblatt

2018/2019

Schiedsrichter Grossfeld G2

Inhaltsverzeichnis

Termine	3
Regelupdate	3
Informationen und Unterlagen im Internet.....	3
G2-Schiedsrichter: Ziele Saison 2017/18.....	4
G2-Schiedsrichter: Mindestanforderungen.....	5
G2-Schiedsrichter: Verhaltenskodex.....	6
GF-Schiedsrichter: Entschädigungen.....	7
G2-Schiedsrichter: Einsatzplanung	8
GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten	10
Wichtige Adressen.....	14

Abkürzungen

Dieses Merkblatt beruht auf den offiziellen Reglementen von swiss unihockey.

Die im Merkblatt verwendeten Abkürzungen bezeichnen folgende **Reglemente**:

SPR	Spielregeln
SRR	Schiedsrichterreglement
WSR	Wettspielreglement

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Begriffe beziehen sich jedoch auf Menschen jeglicher Geschlechter.

Termine

10. August 2018	Erste Deadline für Streichdaten
15./16. September 2018	Meisterschaftsstart
16./17. Februar 2019	Start der Playoffs
01. März 2019	Rücktritt, Dispensation, Transfer, Funktionsänderungen Schiedsrichter
14. April 2019	Ende der Playoffs

Tipp:

Mache von all deinen eingereichten Unterlagen (z.B. Rücktritt, Dispensation) eine Kopie!

Regelupdate

<https://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/ausbildung/regeltechnik>

Informationen und Unterlagen im Internet

Informationen und Unterlagen zum Unihockey-Schiedsrichterwesen allgemein:

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter>

Informationen und Anmeldung zu Vorbereitungsturnieren u. -spielen sowie zu Cupspielen:

<http://www.swissunihockey.ch/de/schiedsrichter/einsatz>

Portal für Schiedsrichter und Vereine (Mutationen persönliche Daten und Streichdaten):

<https://portal.swissunihockey.ch/>

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 01. Juni 2018
geht an: G2-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

G2-Schiedsrichter: Ziele Saison 2018/19

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es gilt vom 01. Juni bis am 31. Mai der oben erwähnten Saison.

Allgemeine Ziele

- G2-SR leiten mindestens 9 Spiele während der regulären Saison.
 - Ambitionierte SR leiten mehr Partien und besuchen die freiwilligen Anlässe.
- Jedes G2-SR-Paar besucht während der Saison mindestens einmal ein anderes G2-SR-Paar an einem Meisterschaftsspiel inkl. gemeinsame Vor- und Nachbesprechung des Spiels.
- Die Schiedsrichter sind sich ihrer Rolle bewusst:
 - Sie wissen, dass sie **immer / überall als Schiedsrichter wahrgenommen** werden, auch wenn sie nicht im Einsatz stehen.
 - Sie achten darauf, **keine Angriffsfläche** zu bieten bezüglich Neutralität und Professionalität.
 - Sie lassen auch im Umgang mit elektronischen Medien (Facebook, Instagram, eigenen Homepages usw.) die nötige Sorgfalt walten.
- Kontroll- und Rapportierungspflichten werden korrekt umgesetzt.

Ziele für die Spielleitungen

- Keine regeltechnischen Fehler
- Vor- und Nachbereitung
 - Ziele und Schwerpunkte festlegen
 - Was war gut? Wo liegt Verbesserungspotential?
- Stellungspiel und Kompetenzzonen sind klar und werden angewendet
- Die Schiedsrichter beurteilen den Körpereinsatz differenziert
 - Schulter an Schulter, Schulter in Rücken?
 - Grenze zwischen Freis Schlag und Strafe → ECHO
- Stockschläge werden durch die Schiedsrichter differenziert geahndet
 - Zuerst Ball, Bein, Stock getroffen? Von hinten?
 - Taktische Stockschläge um Spielwendung von Gegner zu stoppen?
 - Grenze zwischen Freis Schlag und Strafe → ECHO
- SR kommunizieren deeskalierend, ruhig, freundlich und konsequent

„ECHO“ dient zur Entscheidungsfindung bei Vergehen.

E = Einfluss auf die Spielsituation
 C = Chronologischer Ablauf (erstes, zweites oder x-tes Vergehen)
 H = Härte / Absicht des Vergehens
 O = Ort der Aktion

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 01. Juni 2018
geht an: G2-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

G2-Schiedsrichter: Mindestanforderungen

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Juni 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Leistung auf dem Feld

Bei Beurteilungen durch die Observation mindestens Note 6.5.

Einsatzverfügbarkeit

Verfügbarkeit an mindestens 75% der Tage, an denen Meisterschafts- oder Cupspiele stattfinden. Mindestens 9 Spiele während der regulären Saison leiten.

Teilnahme an Ausbildungsanlässen

Teilnahme am jährlichen G2-Schiedsrichterkurs (bei begründeten Abwesenheiten werden Ersatzanforderungen definiert).

Sprachkenntnisse

Die unihockey- und regeltechnischen Fachbegriffe in den Sprachen der Teams kennen und anwenden.

Selbstständige Weiterbildung

Von Schiedsrichtern mit der Qualifikation G2 wird erwartet, dass sie sich konstant selbstständig weiterbilden durch

- Leitung von Trainingsspielen.
- Beobachtung von und Erfahrungsaustausch mit anderen Schiedsrichtern.

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 01. Juni 2017
geht an: G2-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

G2-Schiedsrichter: Verhaltenskodex

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss uni hockey. Es tritt am 1. Juni 2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Allgemeines Verhalten

- Die Schiedsrichter sind Verbandsvertreter und verhalten sich vorbildlich und verbandsloyal.
- Die Schiedsrichter stehen für einen doping- und suchtfreien Sport ein. (insbesondere Verzicht auf Alkoholika und Tabakwaren am Einsatzort)
- Die Schiedsrichter unterstützen sich gegenseitig

Kommunikation

- Schiedsrichter äussern sich nie negativ über Schiedsrichterleistungen von Kollegen.
- Schiedsrichter geben nie Auskunft über zukünftige Einsatzaufgebote.
- Schiedsrichter sind zu sachlichen/konstruktiven Gesprächen bezüglich ihrer Leistung bereit.
- Schiedsrichter äussern sich gegenüber den Medien vorsichtig und überlegt. (bei Unklarheit Rücksprache mit SK)
- Die Schiedsrichter halten in der Kommunikation mit Verbands-internen sowie Verbands-externen Stellen den „Dienstweg“ ein, d.h. ihre erste Anlaufstelle ist stets die G2-Teamleitung.

Verhalten vor, während und nach dem Spiel

- Die Schiedsrichter treffen spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn in der Halle ein.
- Die Schiedsrichter führen vor dem Spiel ein zeitgemässes Warm-up durch. Dieses findet im Freien und ausserhalb des Kontaktbereiches der Teams statt.
- Die Schiedsrichter bemühen sich den Spielfluss nicht zu hemmen. Sie halten Diskussionen während dem Spiel kurz.
- Diskussionen in den Drittelpausen sowie nach dem Spiel werden im Garderobentrakt geführt.
- Gespräche über die gezeigte Leistung werden frühestens 15 Minuten nach Spielende geführt.
- Bei Ehrungen oder Pokalübergaben halten sich die Schiedsrichter vor dem Spielsekretariat auf.

Ausrüstung, Bekleidung

- Der Trainingsanzug der Schiedsrichter ist identischen und vereinsneutral.
- Beim Meeting vor dem Spiel und beim Aufwärmen wird der Trainingsanzug getragen.
- Beim Kontrollieren der Tore tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichter Tenues
- Beim Einlauf der Teams tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichter Tenues
- Während des Spiels tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichter Tenues wobei sich diese in der Farbe deutlich von den Tenues der Teams unterscheiden müssen.
- Bei Ehrungen oder Pokalübergaben im Anschluss an das Spiel tragen die Schiedsrichter die offiziellen Schiedsrichter Tenues

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 1. Juni 2017
geht an: GF-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

GF-Schiedsrichter: Entschädigungen

Ersetzt: Memorandum „G1-Schiedsrichter: Entschädigungen“ vom 01.05.2016

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. Mai 2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument informiert die Schiedsrichter mit einer Grossfeld-Qualifikation über die ihnen gemäss dem Reglement „Tarife, Gebühren, Entschädigungen und Bussen (TGB)“ zustehenden Entschädigungen.

Angaben zu Reisespesen, Verpflegungsentschädigungen, Spielleitungsentschädigungen sowie Übernachtungsentschädigungen können im TGB im Download auf der Webseite von swiss unihockey eingesehen werden:

<http://www.swissunihockey.ch/de/administration/downloadcenter/>

Administratives

- Jeder Schiedsrichter erhält ein spezielles Abrechnungsformular (Excel) per Mail vor der Saison zum Ausfüllen und muss dieses Formular 1x pro Monat (vor dem 20.) ausgefüllt per Mail an swiss unihockey senden. (finanzen@swissunihockey.ch)
- Da swiss unihockey das Rechnungsjahr Ende Jahr abschliesst, darf nicht jahresübergreifend abgerechnet werden, d.h. Einsätze von verschiedenen Jahren dürfen nicht mit dem gleichen Blatt eingereicht werden.
- Sämtliche Spesen eines Jahres müssen bis spätestens am 10. Januar des Folgejahres eingereicht werden.
- Die Entschädigungen werden 1x pro Monat (zwischen dem 21. und 30.) ausbezahlt.



MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 15. Juni 2018
geht an: G2-Schiedsrichter

G2-Schiedsrichter: Einsatzplanung

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss uni hockey. Es tritt am 1. Juni 2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Einsatzplan / Aufgebot

- Den G2-Schiedsrichtern wird kein langfristiger Einsatzplan zugestellt. (SRR, Art. 8.3). Die Schiedsrichter erhalten jeweils einen Einsatzplan für die kommenden zwei Monate.
- Das Aufgebot wird spätestens am Dienstagabend 11 Tage vor einem Spielwochenende per E-Mail bekannt gegeben. Dieses E-Mail ist das offizielle Aufgebot. Wer bis am Mittwochmorgen (10 Tage vor dem Spielwochenende) kein Aufgebot erhalten hat, muss sich umgehend mit der Einsatzleitung G2 in Verbindung setzen.
- Zusätzlich werden Schiedsrichter ebenfalls per E-Mail über ihren Einsatz als Reserveschiedsrichter informiert. **Im Notfall können diese kurzfristig aufgeboden** werden (SRR, Art. 9.3).
- Die an einem Spieltag nicht eingesetzten oder nicht als Reserveschiedsrichter eingeplanten Schiedsrichter können frei über den Tag verfügen.

Verhinderung (Abwesenheiten)

Die Meldefristen für Abwesenheiten gestalten sich wie folgt:

Einsatzmonate	Meldung bis	Versand Einsatzplan
September, Oktober	10. August	20. August
November, Dezember	10. Oktober	20. Oktober
Januar, Februar	10. Dezember	20. Dezember
März, April	01. Februar	Kein Einsatzplan (Playoffs)

- Neben Sa und So sind auch Absenzen am Fr Abend zu erfassen
- Bedingte Verfügbarkeiten sind im Portal wie folgt anzugeben:
 - «Zeit von»: Ab diesem Zeitpunkt bin ich ab dem angegebenen Ort **verfügbar**
 - «Zeit bis»: Zu diesem Zeitpunkt muss ich an dem angegebene Ort sein
- Nach dem Eingabefrist gilt nur noch „Höhere Gewalt“ als Verhinderungsgrund.
- Bei Verhinderung (Krankheit, Unfall, etc.) eines Einsatzes muss folgendes Vorgehen eingehalten werden:
 - Kurzfristige Ausfälle (ab Mittwochabend, 20:00 Uhr):
 - Telefonische Meldung an Einsatzleitung (nur in ganz dringende Fällen, wenn nicht erreichbar: EL G3 Roman Koller 079 463 76 17)
 - E-Mail an Team- sowie Einsatzleitung mit Grund (und evtl. Arztzeugnis/Arbeitsbestätigung)
 - Längerfristige Ausfälle (bis Mittwochabend, 20:00 Uhr):
 - Meldung per E-Mail an Einsatzleitung (CC Teamleitung) mit Begründung
- Es werden **keine Einsätze in Eigenregie abgetauscht**. Einsatzabtausch wird immer von der Einsatzleitung koordiniert.

- Längere Abwesenheiten, wie zum Beispiel Ferien, Operationen usw. sind im Voraus neben der Eingabe im Portal zusätzlich der Team- und Einsatzleitung G2 Per Mail zu melden.
- Abwesenheiten für Cupspiele während der Saison, welche durch die Schiedsrichter selber organisiert werden, müssen bei der Einsatzleitung G2 angekündigt und bewilligt werden.

Meldungen: Was an wen?

- **Adressänderungen** (auch Telefon und E-Mail): Im Portal anpassen und Info an Team- und Einsatzleitung G2.
- **Allgemeine Verbundenheiten** (z.B. Vorstandsmitglied, Trainer, Spieler): Info an Team- und Einsatzleitung G2.
- **Probleme mit einem Team:** Info an Team- und Einsatzleitung G2
- **Rapport wegen Protest oder besonderem Ereignis:** Info an Team- und Einsatzleitung G2.

Adressen:

Einsatzleitung G2: einsatzleitung-g2@swissunihockey.ch 079 530 45 62

Teamleitung G2: teamleitung-g2@swissunihockey.ch 079 776 54 37

Geschäftsstelle: swiss unihockey
 Schiedsrichterkommission
 Haus des Sports
 Talgut-Zentrum 27
 3063 Ittigen b. Bern
 skrs@swissunihockey.ch 031 330 24 40

MEMORANDUM

von: Schiedsrichterkommission / SKGF
Datum: 1. Juni 2017
geht an: GF-Schiedsrichter
z.K. an: Schiedsrichterkommission

GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten

Ersetzt: Memorandum „GF-Schiedsrichter: Kontroll- und Rapportierungspflichten“ vom 10. Juli 2012.

Gültigkeit: Dieses Dokument ist eine informative Ergänzung zu den bestehenden offiziellen Weisungen und Reglementen von swiss unihockey. Es tritt am 1. August 2013 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Zweck: Dieses Dokument fasst die vor, während und nach dem Spiel anfallenden Kontroll- und Rapportierungsaufgaben für Grossfeld-Schiedsrichter zusammen.

Kontrollpflichten

Platzkontrolle

→ *SRR Art. 11.2.2, SPR Abschnitt 1, SPRW7 Weisung „Materialzertifizierung“*

- Spielfeldgrösse und Sturzraumgrösse
- Position der Spielerbänke, der Strafbänke, des Spielsekretariats
- Masse bzw. Markierung von:
 - Torraum
 - Schutzraum
 - Bullypunkte
 - Mittellinie
 - Mittelpunkt
 - Auswechsellzonen
- Tore:
 - Müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (Vignette) sein. Seit 01.09.2012 darf das Fallnetz nicht mehr an oder hinter der Querstange befestigt sein sondern muss zwingend mindestens 20 cm vor dieser am Netz fixiert sein. Der Abstand zwischen Torlinie und Fixierung des Fallnetzes muss 200 ±25 mm betragen.
- Banden:
 - Müssen offiziell anerkannt und entsprechend gekennzeichnet (Vignette) sein
 - müssen durchgehend geschlossen sein
 - müssen bei Druck nachgeben, d.h. sie dürfen nicht befestigt sein (z.B. durch Turnmatten)!

Infrastrukturkontrolle

→ *WSR Abschnitt 2, SPR Regel 3.7 und Regel 4.9, SPRW1 Weisung „Spielsekretariat“*

- Personal:
 - *Nationalliga (Herren NLA, Damen NLA, Herren NLB, Damen NLB, Herren 1. Liga):*
1 lizenziertes Spielsekretär, 1 Speaker/Schreiber, 1 Spielzeitnehmer, 2 Strafzeitnehmer, 4 Bandenrichter
 - *Regionalliga (Junioren U 21 Stkl. A, Junioren U 21 Stkl. B, etc.):*
Genügend Personal, um die Verfügbarkeit der vorgeschriebenen Infrastruktur und deren korrekte Handhabung über die gesamte Dauer des Spiels sicherzustellen.

- **Ausrüstung:**
 - Die gültigen Spielregeln, Reglemente und Weisungen sowie die vorgeschriebenen Formulare
 - Eine nach den Minimalanforderungen von Swiss Unihockey ausgerüstete Sanitätstasche
 - Eine von swiss unihockey anerkannte Matchuhr (muss vom Spielsekretariat aus bedient werden können)
 - Sirene oder ähnliches, gut hörbares Signal

Spielbericht- und Lizenzkontrolle

→ WSR Art. 2.13.3, SRR Art. 11.2.3, SRR Art. 11.2.4, SRR Art. 11.3, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“, SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“

- Bei Einzelspielen muss der Spielbericht mindestens 70min. (Heimteam) und 60min. (Auswärtsteam) vor Spielbeginn ausgefüllt sein
- Kopfzeile des Spielberichts überprüfen: Ort, Datum, Zeit, Spielnummer, Liga, Heimclub (Club 1), Gastclub (Club 2)
- Die auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler und Betreuer kontrollieren:
 - Spieler müssen in der Reihenfolge der Trikotnummern aufgelistet sein
 - Captain („C“) und Torhüter („T“) müssen markiert sein
 - Aufgelistete Namen und Lizenznummern mit den Lizenzlisten vergleichen. (Falls ein Spieler auf der Liste fehlt, ist eine Spielerkontrolle (s. unten) durchzuführen.)
 - Spielberechtigung feststellen durch Überprüfen der Liga-Lizenz (mithilfe von WSRM1 Memorandum „Einsatzberechtigung“)
 - Spielbericht muss von beiden Teams durch einen volljährigen Betreuer unterschrieben sein
- Nach dem Spiel muss der Spielbericht von den beiden Captains unterschrieben werden. Die Schiedsrichter haben nach dem Anbringen ihrer Ergänzungen den Spielbericht auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Spielerkontrolle

→ SRR Art. 11.2.5, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“, WSR Art. 2.15

Meldung der Spielerkontrolle:

Die Durchführung einer Spielerkontrolle (auch wenn nur ein Spieler kontrolliert werden muss) muss von den Schiedsrichtern immer *auf dem Spielbericht* vermerkt werden (Ankreuzen des Feldes „Spielerkontrolle“). In SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ ist geregelt, wann die Schiedsrichter das Ergebnis der Spielerkontrolle zusätzlich *auf einem offiziellen Rapportformular* festhalten müssen. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen. Das konkrete Vorgehen in den unterschiedlichen Fällen ist in der genannten Weisung SRRW2 „Lizenz- und Spielerkontrolle“ in einer Übersicht dargestellt (Versand vor Saisonbeginn).

Ausrüstungskontrolle

→ SRR Art. 11.2.6, SPRW4 Weisung „Spielrapport für Einzelspiele auf dem GF“

- Beim Meeting vor dem Spiel die Tenüfarben, in denen die beiden Teams spielen werden, bestimmen. (Bei Farbgleichheit muss das Gastteam sein Tenü anpassen.)
- Vor Spielbeginn überprüfen, dass beide Mannschaften beabsichtigen, mit korrekten Ausrüstungsgegenständen zu spielen:
 - Korrekte Bekleidung der Spieler
 - Keine verletzungsfördernden persönlichen Ausrüstungsgegenstände
 - Korrekte Stöcke inkl. der Kombination vom Schaft/Schaufel und Torhütermasken

➔ **Sämtliche unkorrekten Ausrüstungsgegenstände müssen rapportiert werden!**

Verschiebung des Spielbeginns, Unterbrechung des Spiels, Abbruch des Spiels

Verschiebung des Spielbeginns

→ WSR Art. 2.16.2

In den im WSR definierten Fällen kann der ordentliche Spielbeginn um maximal 20 Minuten bzw. bei Einzelspielen bei vorliegendem Einverständnis aller Beteiligten (Veranstalter, Teams, Schiedsrichter) um maximal 60 Minuten verschoben werden.

Unterbruch der Spielzeit

→ SPR Art. 2.1.2

Tritt eine übermässig lange Verzögerung innerhalb der letzten 5 Spielminuten eines Spielabschnitts ein, haben die Schiedsrichter die Möglichkeit, die Teams früher in die Pause zu schicken und die Pause vorzuziehen. Tritt eine übermässig lange Verzögerung vor den letzten 5min eines Spielabschnitts ein, haben sie Schiedsrichter ebenfalls die Möglichkeit, die Teams früher in die Pause zu schicken. Dies allerdings nur, wenn die beiden Captains damit einverstanden sind. In beiden Fällen werden die verbleibenden Spielminuten im nächsten Spielabschnitt zu Ende gespielt. Das Spiel wird mittels Standard-Signal unterbrochen. Die Teams stellen sich ordentlich zum neuen Anspiel auf. Die Seiten werden bereits vor Wiederaufnahme (nach der vorgezogenen Pause) gewechselt.

Unterbrechung des Spiels

→ WSR Art. 2.16.3, SPR Art. 2.1.2

In den im WSR definierten Fällen kann das Spiel für maximal 20 Minuten unterbrochen werden.

Abbruch des Spiels

→ WSR Art. 2.16.4, SPR Art. 2.1.2

Falls ein Spielunterbruch länger als 20 Minuten dauert, sowie in den weiteren im WSR definierten Fällen, wird das Spiel durch die Schiedsrichter abgebrochen.

Rapportierungspflichten

Besondere Ereignisse

→ WSR Art. 2.19, SRR Art. 11.3.4

Was sind „Besondere Ereignisse“?

- Nicht rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichts
- Nichteinhalten des Meetings vor dem Spiel
- Verspätete Spielbereitschaft zu Beginn des Spiels
- Organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel:
 - Bei der Platz- bzw. Infrastrukturkontrolle vor dem Spiel festgestellte Mängel, welche vom Veranstalter nicht rechtzeitig korrigiert werden (z.B. Tore oder Banden ohne gültige Vignette, Nichteinhalten des Sturzraumes).
 - Während dem Spiel auftauchende organisatorische bzw. infrastrukturelle Mängel (z.B. unkorrekte Zeitmessung; Probleme mit dem Schlusssignal; nicht neutrales Verhalten des Spielsekretariates, ungenügende Arbeit der Bandenrichter; von Zuschauern auf das Spielfeld geworfene Gegenstände)
- Verspäteter Spielbeginn, Spielunterbruch, Spielabbruch
- Unkorrektes Verhalten von Spielern, Betreuern, Veranstaltern oder Verbandsvertretern nach Spielschluss, insbesondere gegenüber den Schiedsrichtern
- Sämtliche unkorrekten Ausrüstungsgegenstände wie: fehlende Captainbinde, Stöcke, Kombination vom Schaft und Schaufel, Torhüterbekleidung und –masken.

Vorgehen bei „Besonderen Ereignissen“:

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Besonderes Ereignis“ anzukreuzen.
- Es *muss* eine schriftliche Stellungnahme auf dem offiziellen Rapportformular verfasst werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafen

Matchstrafe I

→ *SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafe II

→ *SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Matchstrafe III

→ *WSR Art. 2.19, SRR Art. 11.3.2, SRR Art. 11.3.3, SRRW1 Weisung „Vorgehen bei Matchstrafen“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Matchstrafe“ anzukreuzen.
- Die Matchstrafe sowie die Begründung dafür müssen Rapportiert werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Spielerkontrolle: nicht identifizierbarer Spieler; Einsatz von nicht spielberechtigtem Spieler

→ *SRR Art. 11.3.2, SRR Art. 11.3.3, SRRW2 Weisung „Lizenz- und Spielerkontrolle“*

- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Spielerkontrolle“ anzukreuzen.
- Es muss eine schriftliche Stellungnahme verfasst werden. Dieser Rapport ist innert 24 Stunden online im Portal zu erfassen.

Protest

→ *WSR Art. 2.19, WSR Abschnitt 3*

- Zum Zeitpunkt der Protestankündigung muss die Spielzeit und der Code 801 beim entsprechenden Team auf dem Spielbericht eingetragen werden.
- Auf dem Spielbericht ist das Feld „Protest“ anzukreuzen.
- Nachdem das protestführende Team seinen Protest schriftlich formuliert hat auf dem offiziellen Protestformular, muss von den Schiedsrichtern auf demselben Formular eine schriftliche Stellungnahme dazu verfasst werden.
- Danach ist das Protestformular dem protestführenden Captain zu übergeben. Dieser ist für das Einreichen des Formulars verantwortlich.

Wichtige Vorfälle (spezielle Ereignisse, Matchstrafen, Proteste) sind zusätzlich per E-Mail der Teamleitung (teamleitung-g2@swissunihockey.ch) und der Schiedsrichterkommission (skrs@swissunihockey.ch) zu melden!

Wichtige Adressen

Für Protest- und Rapportformulare, sowie für Entschuldigungsschreiben (inkl. Belege) bei Verhinderungen:

Adresse: swiss unihockey
Geschäftsstelle
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen bei Bern

Tel. 031 330 24 44 (13:00 – 17:00 Uhr)
Fax. 031 330 24 49
E-Mail: skrs@swissunihockey.ch
Internet: www.swissunihockey.ch

Für Anträge an die Schiedsrichterkommission:

Adresse: swiss unihockey
Schiedsrichterkommission
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen bei Bern

Tel. 031 330 24 40
Fax. 031 330 24 49
E-Mail: skrs@swissunihockey.ch

Allgemeine Fragen / Sorgentelefon / Karriereplanung – Teamleiter G2:

Lukas Baumann
Teamleiter G1

Tel. 079 776 54 37 (Combox, SMS, WhatsApp)
E-Mail: teamleitung-g2@swissunihockey.ch

Für Fragen zum Einsatzplan und zu den Aufgeböten:

Michelle Krähenbühl
Leiterin Einsatz G2

Tel. 079 530 45 62
E-Mail: einsatzleitung-g2@swissunihockey.ch

Für Fragen zur Observation:

Michael Leuenberger
Teamleitung Observation GF

Tel. 079 642 55 15
E-Mail: tl-obs-gf@swissunihockey.ch

Für allgemeine Fragen:

Thomas Erhard
Leiter Ressort Grossfeld

Tel. 031 330 24 59
E-Mail: skrg@swissunihockey.ch